



KIRCHLICHES AMTSBLATT

ERZBISTUM
HAMBURG

23. JAHRGANG

HAMBURG, 15. JUNI 2017

Nr. 6

INHALT

Art.: 82 Dekret über die Ernennung von Personen zu Mitgliedern von Gemeindeteams der zukünftigen Pfarrei Zu den Lübecker Märtyrern (Lübeck) 119	Art.: 87 Beschlüsse der Bundeskommission der Arbeitsrechtlichen Kommission des Deutschen Caritasverbandes vom 23. März 2017..... 125
Art.: 83 Dekret über die Ernennung von Personen zu Mitgliedern von Gemeindeteams der zukünftigen Pfarrei St. Ansgar (Rendsburg)..... 120	Art.: 88 Hinweise zum Ausstellen von Zuwendungsbestätigungen (Spendenbescheinigungen) durch Pfarr- oder Gemeindegemeinschaften in neu errichteten Pfarreien..... 126
Art.: 84 Dekret über die Aufhebung und Einpfarrung der katholischen Pfarrei St. Marien (Rehna) und Gesetz über die Neuordnung des Vermögens dieser kirchlichen Körperschaft 121	Art.: 89 Kirchliches Handbuch XLI - Statistisches Jahrbuch der Bistümer im Bereich der Deutschen Bischofskonferenz 2012 - 2015 127
Art.: 85 Gesetz zur Änderung des Gesetzes über überpfarrliche Pastoralgremien im Erzbistum Hamburg (ÜPastGG) 122	Art.: 90 Weltweites Gebetsnetzwerk der Heiligen Vaters – Gebets-App 127
Art.: 86 Statut für die Wahl der Mitglieder aus dem Erzbistum Hamburg in das Zentralkomitee der deutschen Katholiken 123	

Kirchliche Mitteilungen

Personalchronik Hamburg..... 127

Art.: 82

Dekret über die Ernennung von Personen zu Mitgliedern von Gemeindeteams der zukünftigen Pfarrei Zu den Lübecker Märtyrern (Lübeck)

Vom 31. Mai 2017

Die Pfarreien St. Birgitta (Lübeck), St. Bonifatius (Lübeck), Heilig Geist (Lübeck), Propstei Herz Jesu (Lübeck), St. Joseph – St. Georg (Lübeck) und Maria Königin (Bad Schwartau) bilden den Pastoralen Raum Lübeck. Aus ihnen wird die durch Dekret vom 26. September 2016, geändert am 1. Februar 2017, mit Wirkung vom 25. Juni 2017 zu errichtende Pfarrei Zu den Lübecker Märtyrern (Lübeck) hervorgehen.

Für jede Gemeinde dieser neuen Pfarrei wird nach § 6 Absatz 1 Satz 2 des Statuts über pfarreiliche und gemeindliche Pastoralgremien im Erzbistum Hamburg (StatPG) ein Gemeindeteam gebildet.

Abweichend von § 1 Absatz 1 des Gesetzes über die Wahl der Gemeindeteams im Erzbistum Hamburg (GTWahlG) erfolgt die erstmalige Besetzung der Gemeindeteams im Zuge der Errichtung der neuen Pfarrei nicht durch Wahl, sondern durch Ernennung.

Hiermit ernenne ich – abweichend von § 6 Absatz 2 Satz 1 StatPG hinsichtlich der Größe der Gemeindeteams – die mir vorgeschlagenen Personen zu Mitgliedern der Gemeindeteams:

Für die Gemeinde St. Birgitta/St. Franziskus, Eduard-Müller-Weg 1, 23558 Lübeck:

- Frau Leokadia Baron
- Frau Sabina Mierzwa
- Herr Klaus Beyer
- Frau Edisea Deguma
- Herr Gerardo Jovellano
- Frau Brigitte Geppert

Für die Gemeinde St. Bonifatius, Wickedestraße 74, 23554 Lübeck:

- Herr Daniel Kahns
- Frau Elisabeth Kloppenborg
- Frau Annette Köll
- Frau Nadine Roschanski
- Herr Michael Wessendorf

Für die Gemeinde St. Georg, Rose 32, 23570 Lübeck:

- Frau Dorothee Gutschmidt
- Frau Mary Moraw
- Frau Angela Weyers
- Herr Jürgen Eichhorn
- Herr Richard Gorski

Für die Gemeinde Heilig Geist, Goerdeler Straße 31, 23566 Lübeck:

- Herr Georg Berner
- Herr Frank-Eckhard Brand
- Frau Annette Nevermann
- Frau Adelheid Rasch
- Herr Michael Tubing

Für die Gemeinde Herz Jesu, Parade 4, 23552 Lübeck:

- Frau Eva Henning
- Frau Dr. Mechthild Mäsker
- Frau Dominika Orts
- Frau Stephanie Brand
- Herr Christian Kuzior

Für die Gemeinde St. Joseph, Josephstraße 15, 23569 Lübeck:

- Herr André Meyer
- Herr Uwe Clauß
- Herr Erich Schulz

Für die Gemeinde Liebfrauen, Benzstraße 3, 23552 Lübeck:

- Frau Astrid Eissing
- Frau Sigrid Joos
- Herr Klaus Langkau
- Herr Michael Schieffelke
- Herr Manfred Stobrave

Für die Gemeinde Maria Königin/St. Paulus, Geibelstraße 20, 23611 Bad Schwartau:

- Herr Dr. Markus Heinzinger
- Frau Krystyna Rangno
- Frau Margarete Hinz
- Frau Dagmar Koptein
- Herr Joachim Langbehn

Für die Gemeinde St. Vicelin, Mönkhofer Weg 84, 23562 Lübeck:

- Herr Jochen Biegner
- Herr Martin Gesikiewicz
- Frau Dr. Angelika Hüppe
- Herr Matthias Raschke
- Frau Sofia Steinrücke

Für die Gemeinde Polnische Katholische Mission Lübeck, Goerdeler Straße 31, 23566 Lübeck:

- Herr Eugeniusz Mos
- Frau Anita Wojciechowski
- Herr Andreas Pokrzywinski
- Herr Radoslaw Malczak
- Herr Michal Skrzeczkowski

Die Amtszeit beträgt nach § 7 Satz 1 StatPG vier Jahre; sie beginnt abweichend von § 7 Satz 2 StatPG mit Wirkung vom 25. Juni 2017. Nach § 7 Satz 5 StatPG kann die Amtszeit durch den Erzbischof um bis zu zwei Jahre verlängert oder verkürzt werden. Die Amtszeit der mit diesem Dekret ernannten Personen wird bis zur nächsten durchzuführenden Wahl dauern; der Zeitpunkt der Wahl wird zu einem späteren Zeitpunkt durch gesondertes Dekret bekannt gegeben.

Gemäß § 8 StatPG sind die Mitglieder der jeweiligen Gemeindeteams gleichberechtigt und wählen aus ihrer Mitte einen Sprecher und für den Fall dessen Verhinderung einen Stellvertreter.

H a m b u r g, 31. Mai 2017

L. S. † Dr. Stefan Heße
Erzbischof von Hamburg

Art.: 83

Dekret über die Ernennung von Personen zu Mitgliedern von Gemeindeteams der zukünftigen Pfarrei St. Ansgar (Rendsburg)

Vom 31. Mai 2017

Die Pfarreien St. Peter und Paul (Eckernförde), St. Martin (Rendsburg) und St. Ansgar (Schleswig) bilden den Pastoralen Raum Eckernförde - Rendsburg - Schleswig. Aus ihnen wird durch Dekret vom 8. Februar 2017 mit Wirkung vom 1. Juli 2017 die neue Pfarrei St. Ansgar hervorgehen.

Nach § 6 Absatz 1 Satz 2 des Statuts über pfarreiliche und gemeindliche Pastoralgremien im Erzbistum Hamburg (StatPG) wird für jede Gemeinde ein Gemeindeteam gebildet.

Abweichend von § 1 Absatz 1 des Gesetzes über die Wahl der Gemeindeteams im Erzbistum Hamburg (GTWahlG) erfolgt die erstmalige Besetzung der Gemeindeteams im Zuge der Errichtung der neuen Pfarrei nicht durch Wahl, sondern durch Ernennung. Hiermit ernenne ich – abweichend von § 6 Absatz 1 Satz 2 StatPG – die mir vorgeschlagenen Personen zu Mitgliedern folgender Gemeindeteams:

Für die Gemeinde St. Peter und Paul (Eckernförde):

- Frau Monika Bimler
- Frau Birgitta Brodach
- Herr Ekkehardt Conrad
- Herr Helmut Offermann
- Frau Ursula Vondenhoff

Für die Gemeinden St. Martin (Rendsburg), St. Michael (Rendsburg) und Hl. Familie (Hohenwestedt):

- Frau Magdalene Brodersen
- Frau Maria Christina Heidtmann
- Frau Brigitte Michaelis
- Herr Josef Skuza
- Herr Christian Ventzke

- Frau Sylwia Haack als Ersatzmitglied
- Herr Wilhelm Haupt als Ersatzmitglied
- Frau Birgit Bimler als Ersatzmitglied
- Herr Karl-Georg Schmitz als Ersatzmitglied

Für die Gemeinden St. Ansgar (Schleswig) und Hl. Geist (Kropp):

- Herr Johann Bürgstein
- Herr Andreas Koltzau

- Herr Roland Krumpholz
- Frau Norma Niemann
- Frau Marlies Zybarth

Die Amtszeit beträgt nach § 7 Satz 1 StatPG vier Jahre; sie beginnt abweichend von § 7 Satz 2 StatPG mit Wirkung vom 1. Juli 2017. Nach § 7 Satz 5 StatPG kann die Amtszeit durch den Erzbischof um bis zu zwei Jahre verlängert oder verkürzt werden. Die Amtszeit der mit diesem Dekret ernannten Personen wird bis zur nächsten durchzuführenden Wahl dauern; der Zeitpunkt der Wahl wird zu einem späteren Zeitpunkt durch gesondertes Dekret bekannt gegeben.

Gemäß § 8 StatPG sind die Mitglieder der jeweiligen Gemeindeteams gleichberechtigt und wählen aus ihrer Mitte einen Sprecher und für den Fall dessen Verhinderung einen Stellvertreter.

H a m b u r g, 31. Mai 2017

L. S. † Dr. Stefan Heße
Erzbischof von Hamburg

Art.: 84

Dekret über die Aufhebung und Einpfarung der katholischen Pfarrei St. Marien (Rehna) und Gesetz über die Neuordnung des Vermögens dieser kirchlichen Körperschaft

Im Rahmen der Entwicklung Pastoraler Räume im Erzbistum Hamburg kommt es zu Veränderungen bestehender Pfarreien. Pfarreien zu errichten, aufzuheben oder sie zu verändern, ist gemäß Canon 515 § 2 des Codex Iuris Canonici (CIC) allein Sache des Diözesanbischofs, der zuvor den Priesterrat anzuhören hat.

Nach Anhörung des Priesterrates auf seiner Sitzung am 1. Juni 2017 werden hiermit folgendes Dekret und Gesetz erlassen:

I. Teil: Dekret über die Aufhebung und Einpfarung der katholischen Pfarrei St. Marien (Rehna)

1. Im Rahmen der Entwicklung des Pastoralen Raumes Schwerin-Rehna wird mit Ablauf des 24. November 2017 die katholische Pfarrei St. Marien, Gletzower Straße 9 in 19217 Rehna aufgehoben;
2. zugleich wird mit Wirkung vom 25. November 2017 die nach Nummer 1 aufgehobene Pfarrei in die katholische Pfarrei Propstei St. Anna, Klosterstraße 13 in 19053 Schwerin eingepfarrt.

Darüber hinaus wird Folgendes angeordnet:

3. Das jeweilige pfarreiliche Siegel und das jeweilige Amtssiegel des Kirchenvorstandes der katholischen

Pfarreien Propstei St. Anna und St. Marien werden hiermit mit Wirkung zum Ablauf des 24. November 2017 für ungültig erklärt. Die katholische Pfarrei Propstei St. Anna führt mit Wirkung vom 25. November 2017 ein Dienstsiegel. Über die erstmalige Gestaltung des Dienstsiegels entscheidet vor Einpfarrung der katholischen Pfarrei St. Marien der Leiter des Pastoralen Raumes nach Anhörung des designierten Kirchenvorstandes und der Vorsitzenden der amtierenden Pfarrgemeinderäte der beteiligten Pfarreien.

4. Das Gebiet der katholischen Pfarrei Propstei St. Anna umfasst zusätzlich das Gebiet der bisherigen, nach Nummer 1 aufgehobenen katholischen Pfarrei.
5. Die Kirchenbücher und Akten der gemäß Nummer 1 aufgehobenen katholischen Pfarrei werden zum Zeitpunkt der Aufhebung dieser Pfarrei geschlossen und von der katholischen Pfarrei Propstei St. Anna in sichere Verwahrung genommen. Ab dem Zeitpunkt der Wirksamkeit der Einpfarrung der nach Nummer 1 aufgehobenen katholischen Pfarrei nimmt ausschließlich die katholische Pfarrei Propstei St. Anna erforderliche Eintragungen in ihre Kirchenbücher vor.
6. Sämtliche Aufgaben der gemäß Nummer 1 aufgehobenen katholischen Pfarrei gehen auf die katholische Pfarrei Propstei St. Anna über.
7. Sämtliche erzbischöflichen Gesetze, die für die ab dem 29. April 2014 neu errichteten Pfarreien gelten, gelten ab dem 25. November 2017 auch für die katholische Pfarrei Propstei St. Anna, Klosterstraße 13 in 19053 Schwerin. Soweit die Fortgeltung von erzbischöflichen Gesetzen für Pfarreien, die vor dem 29. April 2014 errichtet worden sind, ausdrücklich gesetzlich geregelt worden ist, gelten solche Regelungen nicht für die katholische Pfarrei Propstei St. Anna, Klosterstraße 13 in 19053 Schwerin mit Wirkung vom 25. November 2017 fort.
8. Ab dem Zeitpunkt der Einpfarrung nach Nummer 2 (25. November 2017) ist der nach dem Gesetz über das Verfahren zur Bestimmung von Mitgliedern künftiger Kirchenvorstände für neu zu errichtende Kirchengemeinden in Pastoralen Räumen sowie zur Gewinnung von Kandidaten für Fachausschüsse (Designations- und Akquisitionsverfahrensgesetz – DesAG) gebildete Kirchenvorstand (designierter Kirchenvorstand) der Kirchenvorstand der katholischen Pfarrei Propstei St. Anna. Die Amtszeit beträgt vier Jahre und kann durch den Erzbischof um bis zu zwei Jahre verlängert oder verkürzt werden.
9. Die nach dem Designations- und Akquisitionsverfahrensgesetz – DesAG akquirierten Mitglieder für Fachausschüsse sind von dem nach Nummer

8 eingesetzten Kirchenvorstand in seiner konstituierenden Sitzung nach den geltenden Vorschriften zu Mitgliedern der Fachausschüsse zu bestellen.

II. Teil: Gesetz über die Neuordnung des Vermögens

Gemäß der aufgrund Canon 391 CIC gegebenen Gesetzgebungskraft und in Ausübung des kirchlichen Selbstbestimmungsrechts aufgrund Artikel 140 des Grundgesetzes für die Bundesrepublik Deutschland vom 23. Mai 1949 (Bundesgesetzblatt 1949, Teil I., Seite 1 ff.) in Verbindung mit Artikel 137 Absatz 3 der Verfassung des Deutschen Reiches vom 11. August 1919 (Reichsgesetzblatt 1919, Seite 1383 ff.) sowie Nummer 4 des Schlussprotokolls zum Vertrag zwischen dem Heiligen Stuhl und der Freien und Hansestadt Hamburg, dem Land Mecklenburg-Vorpommern und dem Land Schleswig-Holstein über die Errichtung von Erzbistum und Kirchenprovinz Hamburg vom 22. September 1994 (Kirchliches Amtsblatt für die Erzdiözese Hamburg, Band 1, Nummer 1, Seite 1 ff., vom 27. Januar 1995, Hamburgisches Gesetz- und Verordnungsblatt 1995, Teil I, Seite 31 ff., Gesetz- und Verordnungsblatt für Schleswig-Holstein 1994, Seite 486 ff., Gesetz- und Verordnungsblatt für Mecklenburg-Vorpommern 1994, Seite 1026 ff.) wird Folgendes gesetzlich angeordnet:

§ 1 Rechtsnachfolge

- (1) Die katholische Kirchengemeinde Propstei St. Anna, Klosterstraße 13 in 19053 Schwerin ist ab dem Zeitpunkt der Wirksamkeit der Einpfarrung Gesamtrechtsnachfolgerin der nach Teil I., Nummer 1 dieser Urkunde aufgehobenen katholischen Kirchengemeinde St. Marien, Gletzower Straße 9 in 19217 Rehna.
- (2) Insbesondere gehen sämtliche Dienstverhältnisse der gemäß Teil I., Nummer 1 aufgehobenen katholischen Kirchengemeinde uneingeschränkt auf die katholische Kirchengemeinde Propstei St. Anna über. Kündigungen wegen dieses Übergangs sind unwirksam. Das Recht zur Kündigung von Dienstverhältnissen aus anderen Gründen bleibt unberührt.

§ 2 Neuordnung des Grundvermögens

Das Grundvermögen der katholischen Kirchengemeinde St. Marien, Gletzower Straße 9 in 19217 Rehna wird wie folgt neu geordnet:

Das Eigentum an den nachfolgend aufgeführten Grundstücken geht mit allen Rechten, Pflichten und Bestandteilen von der gemäß Teil I., Nummer 1 dieser Urkunde aufgehobenen katholischen Kirchengemeinde auf die katholische Kirchengemeinde Propstei St. Anna, Klosterstraße 13 in 19053 Schwerin am 25.

November 2017 über:

- a) Amtsgericht Grevesmühlen, Grundbuch von Gadebusch, Blatt 309,
Gemarkung Gadebusch, Flur 13, Flurstück 55,
- b) Amtsgericht Grevesmühlen, Grundbuch von Rehna, Blatt 1172,
Gemarkung Rehna, Flur 11, Flurstücke 62, 89 und 90.

Grundstücke im Sinne dieses Gesetzes sind auch Erbbaurechte, Wohnungs- und Teileigentumsrechte, Wohnungs- und Teilerbbaurechte.

III. Teil: Inkrafttreten

Das vorstehende Dekret und Gesetz treten am 1. Juli 2017 in Kraft.

H a m b u r g, 8. Juni 2017

L. S. † Dr. Stefan Heße
Erzbischof von Hamburg

Art.: 85

Gesetz zur Änderung des Gesetzes über überpfarrliche Pastoralgremien im Erzbistum Hamburg (ÜPastGG)

Vom 1. Juni 2017

Artikel 1 Änderung des Gesetzes über überpfarrliche Pastoralgremien im Erzbistum Hamburg (ÜPastGG)

Das Gesetz über überpfarrliche Pastoralgremien im Erzbistum Hamburg (ÜPastGG) vom 11. März 2016 (Kirchliches Amtsblatt Erzbistum Hamburg, 22. Jg., Nr. 3, Art. 34, S. 31 ff., v. 17. März 2016), geändert am 16. Januar 2017 (Kirchliches Amtsblatt Erzbistum Hamburg, 23. Jg., Nr. 1, Art. 8, S. 9 f., v. 23. Januar 2017) wird wie folgt geändert:

§ 1 Änderung der Inhaltsübersicht

Nach der Zeile „§ 6 Amtszeit der Mitglieder der Pastoralforen“ wird folgende neue Zeile eingefügt: „§ 6a Bestätigung; vorzeitiges Erlöschen der Mitgliedschaft“

§ 2 Änderung von § 2

In Absatz 3 wird Satz 2 Buchstabe e) wie folgt neu gefasst:

„e) denen nach kirchengesetzlichen Regelungen durch das Erzbischöfliche Generalvikariat die Wählbarkeit entzogen worden ist.“

§ 3 Änderung von § 4

Absatz 2 Buchstabe b) und c) werden wie folgt neu gefasst:

„b) Pastoralforum Schleswig-Holstein:

1. Pastoraler Raum Ahrensburg – Bad Oldesloe – Ratzeburg – Trittau,
2. Pastoraler Raum Bad Bramstedt – Bad Segeberg – Neumünster,
3. Pastoraler Raum Eckernförde – Rendsburg – Schleswig,
4. Pastoraler Raum Flensburg – Kappeln,
5. Pfarrei Franz von Assisi, Kiel,
6. Pastoraler Raum Heide – Itzehoe,
7. Pastoraler Raum Nordfriesland,
8. Pastoraler Raum Ostsee-Holstein,
9. Pastoraler Raum Südholstein,
10. Pfarrei Zu den Lübecker Märtyrern, Lübeck;

c) Pastoralforum Mecklenburg:

1. Pastoraler Raum Bützow – Güstrow – Matgendorf – Teterow,
2. Pastoraler Raum Friedland – Neubrandenburg – Stavenhagen,
3. Pastoraler Raum Hagenow – Ludwigslust – Wittenburg,
4. Pfarrei Herz Jesu, Rostock,
5. Pfarrei St. Laurentius, Wismar,
6. Pastoraler Raum Neustrelitz – Waren,
7. Pastoraler Raum Parchim – Lübz,
8. Pastoraler Raum Schwerin – Rehna.“

§ 4 Einfügung eines neuen § 6a

Nach § 6 wird folgender neuer § 6a eingefügt:

„§ 6a Bestätigung; vorzeitiges Erlöschen der Mitgliedschaft

- (1) Mitglieder nach § 5 Absatz 1 Satz 1 Buchstabe c), die von einem Gemeinsamen Ausschuss eines Pastoralen Raumes gewählt worden sind, bedürfen nach Erlöschen des Gemeinsamen Ausschusses in der konstituierenden Sitzung des Pfarrpastoralrates der Bestätigung durch den Pfarrpastoralrat. Mit ihrer Bestätigung erwirbt die Person die Mitgliedschaft in dem sie bestätigenden Pfarrpastoralrat, sofern die bestätigte Person nicht bereits Mitglied in dem sie bestätigenden Pfarrpastoralrat ist. Erfolgt keine Bestätigung, erlischt die Mitgliedschaft im Pastoralforum vorzeitig. Der Pfarrpastoralrat wählt für die Dauer der restlichen Amtszeit eine andere Person in das jeweilige Regionalforum nach; Satz 2 gilt entsprechend.

- (2) Absatz 1 gilt für die Mitglieder nach § 5 Absatz 1 Satz 1 Buchstabe c) in den Fällen entsprechend, in denen während ihrer Amtszeit im Pastoralforum die Amtszeit des entsendenden Pfarrpastoralrates endet.“

Artikel 2 Inkrafttreten

Dieses Gesetz tritt mit Wirkung vom 25. Juni 2017 in Kraft.

H a m b u r g, 1. Juni 2017

L. S. † Dr. Stefan Heße
Erzbischof von Hamburg

Art.: 86

**Statut für die Wahl der Mitglieder aus dem
Erzbistum Hamburg in das Zentralkomitee
der deutschen Katholiken**

Vom 31. Mai 2017

Inhaltsübersicht

- § 1 Grundlagen
- § 2 Wahlrecht
- § 3 Wählbarkeit
- § 4 Amtszeit
- § 5 Wahlorganisation; Wahltermin
- § 6 Kandidatenvorschläge; Kandidatenliste
- § 7 Einladung zur Wahl
- § 8 Wahl
- § 9 Auszählung der Stimmen, Feststellung des Wahlergebnisses
- § 10 Annahme der Wahl; Erwerb der Mitgliedschaft im Diözesanpastoralrat
- § 11 Mitteilung an das Zentralkomitee
- § 12 Amtsniederlegung; Wahl eines Ersatzmitgliedes
- § 13 Abberufung aus wichtigem Grund
- § 14 Inkrafttreten

§ 1 Grundlagen

- (1) Nach § 3 Absatz 1 Buchstabe a) des Statuts des Zentralkomitees der deutschen Katholiken gehören dem Zentralkomitee aus jeder Diözese drei Persönlichkeiten an.
- (2) Die in das Zentralkomitee der deutschen Katholiken zu entsendenden Persönlichkeiten erwerben ihre Mitgliedschaft nach § 4 Absatz 1 Buchstabe a) des Statuts des Zentralkomitees der deutschen Katholiken durch Wahl durch das vom Diözesanbischof gemäß Nr. 26 des Konzilsdekrets über das Apostolat der Laien anerkannte Gremium; im Erzbistum Hamburg ist nach § 15 Absatz 3 Satz 2 des Gesetzes über überpfarrliche Pastoralgremien

im Erzbistum Hamburg (ÜPastGG) der Diözesanpastoralrat dieses Gremium.

- (3) Soweit in diesem Statut auf natürliche Personen Bezug genommen wird, gilt dieses für weibliche und männliche Personen – ausgenommen Geistliche – in gleicher Weise. Dienst- und Funktionsbezeichnungen werden von Frauen in der weiblichen Form geführt.

§ 2 Wahlrecht

Wahlberechtigt sind alle Mitglieder des Diözesanpastoralrates.

§ 3 Wählbarkeit

Wählbar sind alle Katholiken des Erzbistums Hamburg, die das 18. Lebensjahr vollendet haben und die in keinem kirchlichen Dienst- oder Vergütungsverhältnis stehen (ehrenamtliche Laien). Eine Mitgliedschaft im Diözesanpastoralrat ist nicht erforderlich.

§ 4 Amtszeit

- (1) Die Wahl erfolgt für die Dauer von vier Jahren. Die Amtszeit beginnt mit dem Tag der Wahl.
- (2) Eine Wiederwahl für eine weitere Amtszeit in unmittelbarer Folge ist zweimal möglich.
- (3) In das Zentralkomitee der deutschen Katholiken entsandte Persönlichkeiten bleiben nach Ablauf ihrer Amtszeit bis zur Neuwahl einer anderen Persönlichkeit Mitglied im Zentralkomitee.

§ 5 Wahlorganisation; Wahltermin

- (1) Die Organisation und die Durchführung der Wahl der in das Zentralkomitee der deutschen Katholiken zu entsendenden Persönlichkeiten obliegt dem Geschäftsführer nach § 3 des Gesetzes über überpfarrliche Pastoralgremien im Erzbistum Hamburg (ÜPastGG).
- (2) Der Geschäftsführer legt im Einvernehmen mit dem Vorsitzenden des Diözesanpastoralrates rechtzeitig einen Wahltermin fest und macht diesen gegenüber dem Diözesanpastoralrat rechtzeitig vor dem Wahltag bekannt.

§ 6 Kandidatenvorschläge; Kandidatenliste

- (1) Der Geschäftsführer fordert die Mitglieder des Diözesanpastoralrates und die Pastoralforen spätestens zwölf Wochen vor dem Wahltermin schriftlich oder in Textform auf, Kandidatenvorschläge zu unterbreiten. Die Kandidatenvorschläge sind an den Vorsitzenden des Diözesanpastoralrates zu Händen des Geschäftsführers zu richten. Jedem

Kandidatenvorschlag sind folgende Unterlagen beizufügen:

- a) ein Empfehlungsschreiben des Vorschlagenden,
- b) eine schriftliche Bereitschaftserklärung des vorgeschlagenen Kandidaten,
- c) ein tabellarischer Lebenslauf des vorgeschlagenen Kandidaten; der tabellarische Lebenslauf ist auf der Grundlage eines vorgegebenen Musters zu erstellen.

Die Kandidatenvorschläge der Pastoralforen nebst der beizufügenden Unterlagen werden durch den jeweiligen Dekan für die Region für das jeweilige Pastoralforum mitgeteilt. Kandidatenvorschläge müssen bis spätestens vier Wochen vor der Wahl dem Geschäftsführer zugegangen sein.

- (2) Nach Zugang der Kandidatenvorschläge prüft der Geschäftsführer, ob die vorgeschlagenen Personen nach § 3 wählbar sind; er erstellt auf dieser Grundlage eine Kandidatenliste.

§ 7 Einladung zur Wahl

- (1) Spätestens zwei Wochen vor der Wahl lädt der Vorsitzende die Mitglieder des Diözesanpastoralrates schriftlich oder in Textform zur Wahl der in das Zentralkomitee der deutschen Katholiken zu entsendenden Persönlichkeiten ein. Der Einladung ist die Kandidatenliste nebst der tabellarischen Lebensläufe der Kandidaten beizufügen.
- (2) Die Wahl kann im Rahmen einer ordentlichen Sitzung des Diözesanpastoralrates durchgeführt werden.

§ 8 Wahl

- (1) Der Diözesanpastoralrat ist wahlfähig, wenn mindestens die Hälfte seiner Mitglieder anwesend ist.
- (2) Zu Beginn stellt der Geschäftsführer die fristgemäße Einladung, die Wahlfähigkeit und die Ordnungsmäßigkeit der Kandidatenvorschläge fest.
- (3) Die Mitglieder des Diözesanpastoralrates führen eine Aussprache zu den Kandidatenvorschlägen durch; insoweit nehmen Mitglieder des Diözesanpastoralrates, die im Einzelfall als Kandidaten vorgeschlagen sind, an der sie betreffenden Aussprache nicht teil. Der Geschäftsführer bestimmt das Ende dieser Aussprache nach pflichtgemäßem Ermessen. Unmittelbar nach der Beendigung der Aussprache fordert der Geschäftsführer die Anwesenden zur Wahl auf und händigt jedem Mitglied einen Stimmzettel aus, auf dem die Kandidaten in alphabetischer Reihenfolge ihrer Nachnamen aufgelistet sind.

- (4) Die Wahl ist geheim durchzuführen.
- (5) Jeder Wahlberechtigte verfügt über so viele Stimmen, wie Kandidaten zu wählen sind. Die Stimmgabe erfolgt durch Ankreuzen des jeweiligen Namens auf dem Stimmzettel. Eine Vertretung bei der Stimmgabe ist unzulässig.
- (6) Stimmzettel, auf denen mehr Namen von Kandidaten angekreuzt worden sind als Stimmen nach Absatz 5 Satz 1 zur Verfügung stehen, sind ungültig. Gleiches gilt, wenn ein eindeutiger Wählerwille nicht erkennbar ist oder der Stimmzettel mit einem sonstigen wesentlichen Mangel behaftet ist. Ein Stimmzettel wird nicht dadurch ungültig, dass nicht alle zur Verfügung stehenden Stimmen vergeben worden sind.

§ 9

Auszählung der Stimmen, Feststellung des Wahlergebnisses

- (1) Gemeinsam mit dem anwesenden jüngsten Mitglied des Diözesanpastoralrates, das selbst nicht zur Wahl steht, zählt der Geschäftsführer die Stimmen aus; andernfalls mit dem jeweils nächstjüngsten Mitglied. Ungültige Stimmen werden ausgeschieden. Über die Ungültigkeit beschließen die nach Satz 1 verantwortlichen Personen.
- (2) Der Geschäftsführer stellt fest, wie viele Stimmen jeder Kandidat erhalten hat.
- (3) Zu den in das Zentralkomitee zu entsendenden Persönlichkeiten sind die drei Kandidaten gewählt, die die meisten Stimmen erhalten haben. Stimmenthaltungen gelten als nicht abgegebene Stimmen und werden nicht mitgezählt. Bei Stimmgleichheit wird eine geheime Stichwahl durchgeführt. Führt eine zweimalige Stichwahl zu keiner Entscheidung, erfolgt ein Losentscheid.
- (4) Der Geschäftsführer gibt das Wahlergebnis bekannt; dieses ist zu protokollieren.

§ 10

Annahme der Wahl; Erwerb der Mitgliedschaft im Diözesanpastoralrat

- (1) Unverzüglich nach der Wahl informiert der Geschäftsführer die Gewählten über das Ergebnis der Wahl und fordert sie zur Annahme der Wahl auf. Die Annahme ist in geeigneter Weise zu protokollieren.
- (2) Mit der Annahme der Wahl erwerben die Gewählten nach § 15 Absatz 3 Satz 4 des Gesetzes über überpfarrliche Pastoralgremien im Erzbistum Hamburg (ÜPastGG) für die Dauer ihrer Mitgliedschaft im Zentralkomitee der deutschen Katholiken auch die Mitgliedschaft im Diözesanpastoralrat, sofern sie noch keine Mitglieder des Diözesanpastoralrates sind.

§ 11

Mitteilung an das Zentralkomitee

Der Vorsitzende des Diözesanpastoralrates teilt dem Zentralkomitee der deutschen Katholiken die Namen der vom Erzbistum Hamburg in das Zentralkomitee zu entsendenden Persönlichkeiten nach deren Annahme der Wahl unverzüglich mit.

§ 12

Amtsniederlegung; Wahl eines Ersatzmitgliedes

- (1) Legt eine in das Zentralkomitee der deutschen Katholiken entsandte Persönlichkeit ihr Amt als Mitglied im Zentralkomitee vorzeitig nieder, wählen die Mitglieder des Diözesanpastoralrates nach Maßgabe von Absatz 2 ein Ersatzmitglied nach (Nachwahl) und entsenden dieses für die restliche Amtszeit in das Zentralkomitee.
- (2) Für die Nachwahl gelten folgende Regelungen:
- § 5 sowie §§ 7 bis 11 gelten entsprechend.
 - Der Geschäftsführer fordert die Mitglieder des Diözesanpastoralrates spätestens sechs Wochen vor dem Wahltermin schriftlich oder in Textform auf, Kandidatenvorschläge zu unterbreiten; § 6 Absatz 1 Satz 2 und 3 und Absatz 2 gilt entsprechend. Kandidatenvorschläge müssen bis spätestens drei Wochen vor der Wahl dem Geschäftsführer zugegangen sein.

§ 13

Abberufung aus wichtigem Grund

Der Diözesanpastoralrat kann eine in das Zentralkomitee der deutschen Katholiken entsandte Persönlichkeit nur aus wichtigem Grund vorzeitig durch Wahl einer anderen Persönlichkeit abberufen; für die vorzeitige Wahl einer anderen Persönlichkeit gilt § 12 Absatz 2 entsprechend.

§ 14

Inkrafttreten

Dieses Statut tritt am 1. Juni 2017 in Kraft.

H a m b u r g, 31. Mai 2017

L. S. † Dr. Stefan Heße
Erzbischof von Hamburg

Art.: 87

**Beschlüsse der Bundeskommission
der Arbeitsrechtlichen Kommission
des Deutschen Caritasverbandes
vom 23. März 2017**

Für das Erzbistum Hamburg werden hiermit die folgenden Beschlüsse der Bundeskommission der Arbeitsrechtlichen Kommission des Deutschen Caritas-

verbandes vom 23. März 2017 in Kraft gesetzt:

**Beschlüsse der Bundeskommission
vom 23. März 2017**

I. Pflegezulage in der ambulanten Pflege

Änderungen des Anhangs D und des Anhangs E zur Anlage 32 zu den AVR

1. Änderung in Anhang D der Anlage 32 zu den AVR

- a) In der Anmerkung Nr. 1 zu den Tätigkeitsmerkmalen der Entgeltgruppen P 4 bis P 9 und 9b bis 12 in Anhang D der Anlage 32 zu den AVR wird folgender neuer Satz 2 aufgenommen:

„Gleiches gilt für Mitarbeiter der Entgeltgruppen P 4 bis P 9, die die Grund- und Behandlungspflege zeitlich überwiegend in der häuslichen Pflege ausüben, für die Dauer dieser Tätigkeit.“

2. Änderungen in Anhang E der Anlage 32 zu den AVR

- a) In den Entgeltgruppen P 10 bis P 12 in Abschnitt II in Anhang E der Anlage 32 zu den AVR wird unter jedes Tätigkeitsmerkmal die Angabe „(Hierzu Anmerkung)“ angefügt.

- b) Die bestehende Anmerkung in Abschnitt II in Anhang E der Anlage 32 zu den AVR wird wie folgt neu gefasst:

„Mitarbeiter der Entgeltgruppen P 8 bis P 12, die die Grund- und Behandlungspflege zeitlich überwiegend in der häuslichen Pflege ausüben, erhalten für die Dauer dieser Tätigkeit eine monatliche Zulage von 46,02 Euro.“

3. Inkrafttreten

Dieser Beschluss tritt zum 1. Januar 2017 in Kraft.

II. Verlängerung der Übertragung der Regelungskompetenz gemäß § 13 Abs. 6 S. 1, 2. Alt. AK-Ordnung zur Regelung der Dienstverhältnisse mit Praktikanten in der Praxisorientierten Ausbildung zum Erzieher und zum Heilerziehungspfleger von der Bundeskommission auf die Regionalkommission Nordrhein-Westfalen

1. Die Befristung der Übertragung der Regelungskompetenz im Beschluss der Bundeskommission vom 23. Oktober 2014 zur Übertragung der Regelungszuständigkeit zur Regelung der Dienstverhältnisse mit Fachschulpraktikanten während der praxisintegrierten schulischen Ausbildung zum Erzieher und zum Heilerzie-

hungspfleger mit Wirkung ab dem 1. Januar 2015 auf die Regionalkommission NRW wird nach § 13 Abs. 6 Satz 1, 2. Alt. AK-Ordnung auf den 31. Dezember 2020 verlängert. Bis dahin beschlossene Regelungen sind von der Regionalkommission NRW längstens bis zu diesem Termin zu befristen.

2. Inkrafttreten

Dieser Beschluss tritt zum 23. März 2017 in Kraft.

Fulda, den 23. März 2017

Heinz-Josef Kessmann

Vorsitzender der Arbeitsrechtlichen Kommission

H a m b u r g, 31. Mai 2017

**L. S. † Dr. Stefan Heße
Erzbischof von Hamburg**

Art.: 88

Hinweise zum Ausstellen von Zuwendungsbestätigungen (Spendenbescheinigungen) durch Pfarr- oder Gemeindegemeindefunktionärinnen in neu errichteten Pfarreien

Nach Ziffer 1.1.15 der Zuständigkeitsordnung (Anlage 2 zum KVVG) ist das Ausstellen von Zuwendungsbestätigungen unter Einhaltung des Vier-Augen-Prinzips eine dem Finanzausschuss zugewiesene Aufgabe. Das Ausstellen umfasst insbesondere die Unterzeichnung und Siegelung der Zuwendungsbestätigung.

Gemäß § 49 Absatz 1 KVVG sind rechtserhebliche Erklärungen – wie die mit einer Zuwendungsbestätigung verbundene Erklärung – vom Vorsitzenden des Fachausschusses oder dem stellvertretenden Vorsitzenden und einem weiteren Mitglied des Ausschusses unter Beidrückung des Siegels der Kirchengemeinde abzugeben.

a) Einzelbevollmächtigung zur Unterzeichnung

Eine Einzelvollmachtserteilung zugunsten der Pfarr- oder Gemeindegemeindefunktionärin oder einer anderen Person, die zur Unterzeichnung der Zuwendungsbescheinigung berechtigt, würde gegen das in Ziffer 1.1.15 ausdrücklich verlangte Vier-Augen-Prinzip verstoßen. Die Einhaltung des Vier-Augen-Prinzips ist jedoch insbesondere zur Vermeidung von Missbrauch unverzichtbar.

Eine Einzelvollmachtserteilung wäre nur möglich, wenn das Vier-Augen-Prinzip auf andere Weise als durch Unterzeichnung durch zwei Personen gewährleistet würde. Denkbar wäre es insoweit, dass eine Spendenbescheinigung von einer entsprechend bevollmächtigten Pfarr- oder Gemeindegemeindefunktionärin nur unterzeichnet werden darf, wenn zuvor eine wenigstens

Joseph – St. Georg in Lübeck, Maria Königin in Bad Schwartau, Heilig Geist in Lübeck sowie Leiter der Entwicklung des Pastoralen Raumes Lübeck; ab 25. Juni 2017: Pfarrer der neu errichteten Pfarrei „Zu den Lübecker Märtyrern“ in Lübeck und Propst an der Propstei Herz Jesu in Lübeck

6. Juni 2017

G ö r t z SJ, P. Philipp; ab 1. Juli 2017: Pfarradministrator der Pfarrei St. Ansgar (Kleine Michaeliskirche) in Hamburg-Neustadt

Todesfälle

22. Mai 2017

L a k o m y, Gerhard, Pfr. i. R., geb. 03.10.1926 in Glogau

Hinweis

Aufgrund der Sommerferien in diesem Jahr erscheint im August kein Amtsblatt.

amtsblatt plus

termine und informationen

Nr. 247

Erzbistum Hamburg

Juni 2017

G20-Gipfel in Hamburg

Am 7. und 8. Juli findet der G20-Gipfel der 20 führenden Industrie- und Schwellenländer in Hamburg statt. Ein kirchliches Bündnis hat dazu unter dem Motto „global.gerecht.gestalten.“ mehr als 50 begleitende Veranstaltungen vorbereitet. Nähere Informationen unter www.global-gerecht-gestalten.de

Katholische Akademie Hamburg

Die Katholische Akademie Hamburg (Herrengaben 4, Hamburg-Neustadt, Telefon 040 / 36 95 20) lädt zu folgenden Veranstaltungen ein:

Margarete Susman

Beitrag zu den Hamburger Tagen des Exils

Margarete Susman, 1872 in Hamburg geboren, war Dichterin und Intellektuelle: Sie schrieb Gedichte, aber auch Aufsätze und Essays über Sprache und Literatur, Theologie und Philosophie sowie Politik. Eine zentrale Frage war für sie das Verhältnis zwischen Judentum und Christentum. Ihre Überlegungen sind auch Ausdruck ihrer Auseinandersetzung mit den Großen ihrer Zeit, mit denen sie in Austausch stand: Georg Simmel, Ernst Bloch, Martin Buber, Gustav Landauer und Franz Rosenzweig. Nach der Machtergreifung Adolf Hitlers emigrierte sie sofort in die Schweiz. Nicht zuletzt reflektierte sie ihr eigenes „paradoxes“ Leben zwischen Judentum und Christentum, als deutsche Jüdin, als schreibende Frau in einer männlich dominierten Umwelt, als politisch Engagierte in einem fremden Land: „Exil“ ist für Susman nicht nur das erzwungene Leben im Ausland, sondern ihre Lebenserfahrung schlechthin.

Termin: Dienstag, 20. Juni, 19 Uhr

Referentinnen: Prof. Dr. Elisa Klapheck, Rabbinerin, Frankfurt/Main;
Prof. Dr. Doerte Bischoff, Lehrstuhl Exilliteratur

Kooperation: Walter-Berendsohn-Forschungsstelle für Exilliteratur

Eintritt: 9 € / 6 € (ermäßigt für Studierende, Schwerbehinderte und Senioren ab 65 Jahren)

Weltretter

Umweltschutz und Nachhaltigkeit im Alltag

Das Klima erwärmt sich, der Regenwald stirbt, das Meer ist voller Müll, die Ressourcen schwinden. Wer solche Schlagzeilen hört, fühlt sich schnell ohnmächtig. Wo soll man denn nun anfangen, den Planeten zu retten? Und muss man dafür vegetarisch, vegan oder bio essen, Second-Hand-Kleidung oder in Deutschland Produziertes kaufen? Wir treffen Menschen, die Essen vor der Mülltonne retten, für grüne Mode kämpfen oder den Zero-Waste-Lifestyle leben. In Tischgesprächen erzählen sie uns von ihrem Engagement, ihren Erfahrungen und Motivationen und inspirieren uns, es ihnen nachzumachen. Mit Getränken und Live-Musik wollen wir den Abend, bei gutem Wetter draußen, ausklingen lassen.

Termin: Donnerstag, 22. Juni, 19 Uhr

Referenten: Dr. Kirsten Brodde, Greenpeace; Thomas Schönberger, UmweltHaus am Schüberg; Martina Glauche, Ökomarkt e.V.; Luise Rosemeier, Bloggerin von Trashless Society; Hans-Christoph Bill, Fair-Handels-Beratung der Weltläden

Musik: Alexander Hirsch

Kooperation: UmweltHaus am Schüberg

Eintritt: 9 € / 6 € (ermäßigt für Studierende, Schwerbehinderte und Senioren ab 65 Jahren)

Auf dem Weg zu einem europäischen Islam? - oder ist der längst Realität?

Muslimen reagieren misstrauisch und verstehen den Begriff des „europäischen Islam“ als eine Art Forderungskatalog der europäischen Mehrheitsgesellschaft: zielend auf die Schritte, die Muslime unternehmen müssen, um ihre Religion an die europäische Werte- und Gesellschaftsordnung anzupassen und als Teil der Gesellschaft anerkannt zu werden. Im Gespräch mit zahlreichen Muslimen ist Julia Gerlach der Frage nachgegangen, was sich in den vergangenen zehn bis 15 Jahren in Deutschland verändert hat. Geantwortet haben Intellektuelle, Aktivisten und Theologen, die sich

in verschiedener Weise für die Beheimatung des Islams in Deutschland einsetzen. Über die Ergebnisse dieser Studie wollen wir mit der Autorin und Hamburger Muslimen diskutieren.

Termin: Montag, 26. Juni, 19 Uhr

Referenten: Julia Gerlach, Politik- und Islamwissenschaftlerin, Berlin; Kübra Böler, i,Slam, Hamburg; Hamida Behr,

Fachrat Islamische Studien, Hamburg; Imam Abu Ahmed Yakobi, SCHURA Hamburg

Kooperation: Zentrum für Mission und Ökumene (ZMÖ)

Eintritt: 9 € / 6 € (ermäßigt für Studierende, Schwerbehinderte und Senioren ab 65 Jahren)

ERZBISTUM HAMBURG

STELLENBÖRSE

Die Stellenbörse im Erzbistum Hamburg wurde mit dem Ziel eingerichtet, am kirchlichen Dienst Interessierte auf alle offenen Stellen aufmerksam zu machen und darin die katholischen Dienstgeber bei der Suche nach geeigneten Mitarbeitern zu unterstützen. Die Angaben erfolgen nach den Vorgaben des jeweiligen Anstellungsträgers. Interessierte Dienstgeber oder Stellenbewerber können sich zu den üblichen Bürozeiten an die Stellenbörse wenden, um weitere Informationen über Stellenangebote zu erhalten oder selbst Stellenangebote abzugeben. Dort können auch die Formulare für Stellenangebote und Stellengesuche angefordert werden.

Im Erzbistum sind zur Zeit folgende Stellen zu besetzen:

Erzieher oder SPA (m/w)

Die Katholische Kirchengemeinde Maria Grün in Hamburg Blankenese sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine/n Erzieher/in oder Sozialpädagogische/n Assistenten/in für ihre Kindertagesstätte „Maria Grün“, insbesondere für den kürzlich neu eingerichteten Krippenbereich mit 14 Kinder. Wir erziehen, fördern und bilden insgesamt ca. 75 Kinder im Alter von 18 Monaten bis zur Einschulung. Unsere Einrichtung ist von 8:00 bis 16:00 geöffnet.

Den gemeinsamen Alltag, unsere Angebote, Aktivitäten und Räume richten wir an den Bedürfnissen der Kinder aus; so können sie Selbstvertrauen aufbauen, ihre Umwelt erkunden und mitgestalten. Wir nehmen die Kinder und ihre Familien mit ihren Stärken und Schwächen an und machen Gemeinschaft erlebbar. In diesem Sinne ist das christliche Welt- und Menschenbild die Basis für unser Miteinander.

Ihre Aufgaben:

- eigenverantwortliche Betreuung und Erziehung der Kinder,
- gestalten des Gruppenalltags,
- beobachten und dokumentieren der Kinder nach fest gelegten Qualitätsstandards,
- Elternarbeit, Elterngespräche,
- Umsetzung unserer pädagogischen Konzeption und Mitarbeit bei ihrer Weiterentwicklung.

Wir bieten:

- eine Stelle mit 30 Arbeitsstunden pro Woche
- eine verantwortungsvolle Aufgabe in einem motivierten Team,
- regelmäßige professionelle Reflexion,
- Qualitätsentwicklung,
- Möglichkeit zur persönlichen Fort- und Weiterbildung (intern/extern),
- Vergütung nach der Dienstvertragsordnung des Erzbistums Hamburg (DVO) mit entsprechenden Zusatzleistungen.

Ihr Profil:

- ein qualifizierter Abschluss als Erzieher/in/ Heilerzieher/in oder SPA,
- Freude an der Arbeit mit Kindern im Alter von 1-3 Jahren,
- die Bereitschaft sich weiter zu entwickeln,
- die Zugehörigkeit zu einer christlichen Kirche.

Wir erwarten eine aktive Mitarbeit in regelmäßigen Team- und Dienstbesprechungen, Personalentwicklungsgesprächen, sowie Zugehörigkeit zur katholischen oder einer anderen christlichen Kirche.

Sie fühlen sich angesprochen, und Ihnen liegt viel daran, Kinder auf ihrem Weg liebevoll und wertschätzend zu begleiten? Dann freuen wir uns auf Ihre Bewerbung!

Bitte bewerben Sie sich ausschließlich über unser Online-Bewerberportal: www.erzbistum-hamburg.de - Stellenbörse Anna Knauz (Referat Personalverwaltung), Tel 040/24877-323 / Mo, Di, Do, Fr 9 - 14, Mi 9 - 16

In dem Verbund der beiden großen deutschen Wohlfahrtsorganisationen MALTESER und CARITAS betreiben wir in Hamburg vier stationäre Pflegeeinrichtungen mit zusammen 367 Pflegeplätzen und drei Anlagen für Wohnen mit Service mit insgesamt 171 Seniorenwohnungen.

Auf Grundlage unseres christlichen Leitbildes stehen bei uns die Menschen mit ihrer Einzigartigkeit, ihren Wünschen und Bedürfnissen im Vordergrund. Wir sind ein Zuhause zum Wohlfühlen und Glücklichen sein – das ist unser Anspruch und dafür stehen unsere Mitarbeiter.

Zur Verstärkung unseres Teams der Sozialen Betreuung im Malteserstift St. Theresien in Hamburg-Altona suchen wir schnellstmöglich eine

Pflegefachkraft (m/w) Altenpfleger/in oder Gesundheits- und Krankenpfleger/in

in der Sozialen Betreuung, in Teilzeit (35 Stunden/Woche)

Wir bieten Ihnen:

- Einen interessanten Arbeitsplatz mit Platz für Ihre Ideen und Gestaltungsvorschläge
- Ein professionelles interdisziplinäres Team und ein freundliches, teamorientiertes Betriebsklima
- Interne sowie externe Seminare und Fortbildungsveranstaltungen, die weit über die Pflichtfortbildungen hinausgehen
- Vergütung entsprechend der Arbeitsvertraglichen Richtlinien des Dt. Caritasverbandes
- Leistungen der kirchlichen Zusatzversorgungskasse für Ihre Altersvorsorge
- Vergünstigtes Jobticket (ProfiCard)
- Pflegebereich nach Prof. Erwin Böhm (im Aufbau) und entsprechende Fortbildung

Folgende interessante Aufgaben erwarten Sie:

- Kenntnisse und Umsetzung eines ganzheitlichen Betreuungsansatzes
- Sozialtherapeutische Angebote für Gruppen- und Einzelarbeit entwickeln und umsetzen
- Individuelle Angebote zur Tagesstrukturierung für Menschen mit und ohne Demenz anbieten
- Biografiegestützte Planung der Angebote
- Weiterentwicklung der bestehenden Betreuungskonzepte
- Begleitung und Anleitung von Alltagsbegleiter/-innen

Sie bringen folgende Kompetenzen mit:

- Eine einschlägige dreijährige abgeschlossene Ausbildung beispielsweise als examinierte/r Altenpfleger/in, Gesundheits- und Krankenpfleger/in oder Ergotherapeut/-in
- Einfühlungsvermögen im Umgang mit älteren Menschen und deren Angehörigen
- Fähigkeit zur Kooperation mit Kolleginnen/Kollegen
- Ihre persönliche Grundeinstellung entspricht dem christlichen Menschenbild und Ihre Haltung gegenüber dem kirchlichen Träger ist loyal.

Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei gleicher Eignung besonders berücksichtigt. Die Stelle ist im Rahmen einer Krankheitsvertretung befristet.

Wenn wir Ihr Interesse geweckt haben, freuen wir uns über Ihre Bewerbung!

Die katholische Pfarrei St. Knud sucht für eine neu gegründete Spielgruppe in Husum ab sofort einen

Erzieher (m/w)

in Teilzeit bis zu 4 Stunden/Woche auf geringfügiger Basis

Mit unserer neuen Spielgruppe wollen wir zunächst an jedem Freitagnachmittag in der Zeit von 14:00 bis 18:00 Uhr den Kindern unserer Gemeinde und interessierten Gastkindern im Alter von 3 bis 6 Jahren die Möglichkeit bieten, miteinander zu spielen. Im Mittelpunkt stehen die Kinder, die in unserer Kir-

Bitte bewerben Sie sich ausschließlich über unser Online-Bewerberportal: www.erzbistum-hamburg.de - Stellenbörse Anna Knauz (Referat Personalverwaltung), Tel 040/24877-323 / Mo, Di, Do, Fr 9 - 14, Mi 9 - 16

chengemeinde einen besonderen Lebens- und Glaubensraum mitgestalten können.

Wir bieten Ihnen:

- Eigenständiges Arbeiten und den spannenden Prozess der Gründung unserer neuen Spielgruppe
- Ein engagiertes, freundliches und aufgeschlossenes Team aus haupt- und ehrenamtlichen Mitgliedern unserer Gemeinde
- Eine Vergütung nach dem Tarifvertrag der katholischen Kirche (DVO)

Sie bringen mit:

- Einen Berufsabschluss als Erzieher (m/w) oder eine vergleichbare Qualifikation
 - Engagement und Freude an der pädagogischen Arbeit mit Kindern, gerne auch im Nebenerwerb
 - Berufserfahrung und Erfahrung im Bereich Elternarbeit ist wünschenswert
 - Orientierung an christlichen Werten und die Zugehörigkeit zu einer christlichen Kirche
- Haben wir Ihr Interesse geweckt? Dann freuen wir uns auf Ihre Bewerbung!

Das Erzbistum Hamburg sucht spätestens zum 01. August 2017 einen

Bildungsreferenten (m/w)

für die Freiwilligendienste im Erzbistum Hamburg

Im Erzbistum Hamburg leisten 200 Freiwillige einen Freiwilligendienst im FSJ und BFD.

Für die Begleitung der Freiwilligen und ihrer Einsatzstellen sowie die Durchführung von Begleitseminaren durch die Fachbereiche Freiwilligendienste im Erzbistum Hamburg (HH, SH und ME) suchen wir eine/n

Sozialpädagogen/in, Sozialarbeiter/in o.ä.

Zu Ihren Aufgaben gehören:

- Begleitung von zwei FWD-Bildungsseminargruppen inkl. Organisation und Durchführung der Seminare (je Gruppe 5 Seminare pro Jahr)
- Anleitung und Qualifizierung der freien Mitarbeiter/in o.g. Seminare
- Beratung und Begleitung der Freiwilligen und ihrer anleitenden Fachkräfte in den Einsatzstellen
- Übernahme von Querschnittsaufgaben nach Absprache mit der Leitung
- Ständige Reflexion und Weiterentwicklung der Konzeption der Freiwilligendienste im Sinne einer Qualitätssicherung
- Verwaltungstätigkeiten, wie z.B. Berichtswesen, Seminarabrechnung, Wahrnehmung von Büropräsenz etc.
- Vertretung des Trägers in Gremien.

Wir erwarten:

- ein abgeschlossenes Studium der Sozialpädagogik/ Sozialarbeit oder ein vergleichbares Studium
- Berufserfahrung
- Erfahrung im Bereich kirchlicher Jugendarbeit, außerschulischer Bildungsarbeit oder der Freiwilligendienste (FSJ/ BFD)
- Fähigkeiten im Umgang mit Jugendlichen und jungen Erwachsenen und sozialen Einrichtungen
- Fähigkeit zur Teamarbeit und Kooperation, Organisationstalent, Einfühlungs- und Beurteilungsvermögen, Kontakt- und Kommunikationsfreudigkeit
- Erfahrungen und Freude an spiritueller Begleitung und religiösen Fragen
- eine engagierte Mitgliedschaft in der katholischen Kirche
- fundierte Kenntnisse der gängigen EDV-Anwendungen.
- Bereitschaft zu flexibler Arbeitszeitgestaltung, Wochenendarbeit und Mobilität
- Führerschein Klasse B.

Bitte bewerben Sie sich ausschließlich über unser Online-Bewerberportal: www.erzbistum-hamburg.de - Stellenbörse Anna Knauz (Referat Personalverwaltung), Tel 040/24877-323 / Mo, Di, Do, Fr 9 - 14, Mi 9 - 16

Wir bieten:

- ein vielseitiges und herausforderndes Arbeitsfeld, das eigenständiges und eigenverantwortliches Handeln erfordert
- Zusammenarbeit im Team der Kollegen_innen der Fachbereiche FWD im Erzbistum Hamburg
- Vergütung erfolgt nach der Dienstvertragsordnung des Erzbistums Hamburg (DVO)
- Fort- und Weiterbildung und Supervision.

Die Stelle ist dem Referat Kinder und Jugend zugeordnet. Der Dienstsitz ist Hamburg.

Die Bewerbungsfrist ist am 25.06.2017.

Wir freuen uns auf Sie!

Wir suchen ab sofort

Staatlich anerkannte Erzieherin (w/m)

als Springkraft im Krippen- und Elementarbereich

20 Wochenstunden befristet bis 31.12.2020, (gern auch Wiedereinsteiger)

Die Vergütung erfolgt nach der Dienstvertragsordnung des Erzbistums Hamburg (DVO). Wir bieten die Möglichkeit zur Fortbildung im Bereich der Sprachförderung.

In unserer 3 gruppigen Kita erziehen, fördern und bilden wir zurzeit 43 Kinder im Alter von 1 bis 6 Jahren. Die Kita ist ein Teil der Pfarrei. Die religiöse Erziehung ist daher kein gesonderter Teil unserer Arbeit, sondern sie ist Fundament des täglichen Miteinanders. Ziel unserer pädagogischen Arbeit ist, den Kindern vielfertige Lern- und Lebenserfahrungen zu ermöglichen und damit die Eltern in ihrer Erziehung zu unterstützen und ergänzen. Wir respektieren die Kompetenz der Eltern und ihre persönlichen Werte als Voraussetzung für die Zusammenarbeit mit ihnen und begegnen ihnen auf gleicher Augenhöhe.

Wir erwarten:

- abgeschlossene Ausbildung mit Anerkennung zum Erzieher (m/w)
- wertschätzende und motivierende Grundhaltung gegenüber Kindern, Eltern und Mitarbeiter/innen
- Erfahrung in der Arbeit mit Krippen- und Elementarkindern
- Teamfähigkeit
- Fähigkeit zum selbstständigen und eigenverantwortlichen Arbeiten mit Kindern in einer Gruppe
- Zugehörigkeit zur christlichen Kirche.

Wir freuen uns auf Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen!

Facharzt (m/w) für Allgemeinmedizin

Das Caritas Westfalenhaus ist eine Mutter-Kind-Vorsorgeklinik in Trägerschaft der St. Anna - Caritas gGmbH der Caritas Hamburg. Die Klinik liegt nur wenige Meter vom Meer entfernt im Ostseeheilbad Nienendorf am Timmendorfer Strand und bietet 38 Familien die Möglichkeit Vorsorgemaßnahmen durchzuführen. Es besteht ein Versorgungsvertrag gemäß § 111a SGB V. Das Caritas Westfalenhaus ist gemäß den Qualitätsanforderungen der Bundesarbeitsgemeinschaft für Rehabilitation (BAR) und der DIN EN ISO 9001:2008 zertifiziert und sieht sich den christlichen Glaubensgrundsätzen verpflichtet.

Zur Verstärkung unseres Teams suchen wir ab sofort eine/n Facharzt/ärztin für Allgemeinmedizin in Teilzeit. Der Stellenumfang beträgt 23 Arbeitsstunden pro Woche.

Wir bieten Ihnen eine abwechslungsreiche Tätigkeit in einem professionellen Team.

Ihre Aufgabenschwerpunkte sind:

- Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung der Untersuchungen im Rahmen des Vorsorgeaufenthaltes inklusive Eingangs-, Zwischen- und Abschlussberichtes
-

Bitte bewerben Sie sich ausschließlich über unser Online-Bewerberportal: www.erzbistum-hamburg.de - Stellenbörse Anna Knauz (Referat Personalverwaltung), Tel 040/24877-323 / Mo, Di, Do, Fr 9 - 14, Mi 9 - 16

- Verordnung der Therapien sowie Therapieüberwachung, Aufklärung und Beratung von Patienten
- Medizinische Versorgung bei interkurrenten Erkrankungen sowie bei Notfällen
- Übernahme von Bereitschaftsdiensten im Wechsel mit den ärztl. Kolleginnen
- Beteiligung an der Fortentwicklung des klinikeigenen Qualitätsmanagementsystems.

Wir erwarten neben fachlicher Kompetenz und Flexibilität fundierte allgemeinmedizinische Kenntnisse. Vorteilhaft sind ebenfalls fachlich fundierte Kenntnisse in der Rehabilitations- und/oder Sozialmedizin, idealerweise dokumentiert durch eine Weiterbildung in den Bereichen Sozialmedizin. Ein sicheres Auftreten, soziale Kompetenz im Umgang mit Müttern und Kindern sowie Kommunikations- und Teamfähigkeit setzen wir voraus.

Sie erwartet ein hoch motiviertes, interdisziplinär arbeitendes Team aus Psychotherapeuten, Sozialpädagogen, Physiotherapeuten, Krankenschwestern und Pädagogen, das gemeinsam mit Ihnen, Ihrem Wissen, Ihrer Erfahrung und Ihren konzeptionellen Ideen die Mütter und Kinder im Rahmen ihrer dreiwöchigen Kuraufenthalte bestmöglich unterstützen möchte.

Wir wünschen uns eine/n Kollegen/in, der/die gerne selbständig arbeitet und sich gut in unser interdisziplinäres Team integriert.

Wir bieten Ihnen:

- eine abwechslungsreiche Tätigkeit in einem motivierten Team
- ein gutes Betriebsklima und eine angenehme Arbeitsumgebung
- eine Vergütung nach AVR Caritas sowie zusätzliche Sozialleistungen
- geregelte Arbeitszeiten.

Wir setzen die Mitgliedschaft in einer christlichen Kirche sowie die Identifikation mit der kirchlichen Grundordnung und dem Leitbild des Deutschen Caritasverbandes voraus.

Wenn Sie Freude an der Versorgung unserer Mütter und Kinder haben, freuen wir uns auf Ihre aussagekräftige Bewerbung mit Ihrem Curriculum Vitae und Zeugniskopien.

Kita-Leitung (m/w) in Vollzeit

Die Kath. Kirchengemeinde Maria Grün in Hamburg-Blankenese sucht zum 1. September 2017 eine/n Kita-Leiter/in für ihren Kindergarten „Maria Grün“.

Ihre Aufgaben:

Die pädagogische Leitung und die Vermittlung christlicher Werte, Mitarbeiterführung und Betriebsorganisation unserer Kindertagesstätte „Maria Grün“ mit ca. 60 Kindern in drei Elementargruppen und einer Krippengruppe mit 14 Kindern. Acht qualifizierte und motivierte Mitarbeiterinnen bilden Ihr Team. Zu Ihren Aufgaben gehören weiter die Zusammenarbeit mit den Eltern, mit Behörden und Verbänden, dem Träger und Institutionen, außerdem die Fortführung des Qualitätsmanagements. Sie kooperieren mit den anderen Kindertageseinrichtungen des Pastoralen Raumes im Hamburger Westen.

Wir erwarten:

Eine abgeschlossene Ausbildung zur Erzieherin (m/w) oder Sozialpädagogin (m/w) mit Berufserfahrung. Daneben bringen Sie ein hohes Maß an Kreativität, Engagement, Einfühlungsvermögen, Flexibilität, Verantwortungsbewusstsein und Offenheit für neue Konzepte ein. Sie haben gute EDV-Kenntnisse (Word, Excel, ggf. Kion etc.) und Erfahrung in der Mitarbeiterführung. Die Bereitschaft zur Weiterbildung und zur Teamarbeit ist für Sie ebenso selbstverständlich wie die persönliche Identifikation mit den Grundsätzen der kath. Kirche, deren Mitglied Sie sind.

Wir bieten:

Einen unbefristeten Vollzeitarbeitsplatz in einer modernen Kindertagesstätte im Elbvorort Blankenese. Die Vergütung erfolgt nach der Dienstvertragsordnung des Erzbistums Hamburg (DVO) nebst der Zusatzversorgung durch Kirchliche Zusatzversorgungskasse (KZVK).

Wir freuen uns auf Ihre aussagekräftige Bewerbung!

Bitte bewerben Sie sich ausschließlich über unser Online-Bewerberportal: www.erzbistum-hamburg.de - Stellenbörse Anna Knauz (Referat Personalverwaltung), Tel 040/24877-323 / Mo, Di, Do, Fr 9 - 14, Mi 9 - 16

Kita-Leitung (m/w) in Vollzeit

Die Kath. Kirchengemeinde Maria Grün in Hamburg-Blankenese sucht zum 1. September 2017 eine/n Kita-Leiter/in für ihren Kindergarten „St. Paulus-Augustinus“ in Groß Flottbek.

Ihre Aufgaben:

Die pädagogische Leitung und die Vermittlung christlicher Werte, Mitarbeiterführung und Betriebsorganisation unserer Kindertagesstätte mit ca. 20 Kindern in einer Elementargruppe. Mit einer qualifizierten und motivierten Mitarbeiterin sorgen Sie sich um die kleine, aber sehr geschätzte Einrichtung. Zu Ihren Aufgaben gehören weiter die Zusammenarbeit mit den Eltern, mit Behörden und Verbänden, dem Träger und Institutionen, außerdem die Einführung eines Qualitätsmanagements. Sie kooperieren mit den anderen Kindertageseinrichtungen des Pastoralen Raumes im Hamburger Westen.

Wir erwarten:

Eine abgeschlossene Ausbildung zur Erzieherin (m/w) oder Sozialpädagogin (m/w) mit Berufserfahrung. Daneben bringen Sie ein hohes Maß an Kreativität, Engagement, Einfühlungsvermögen, Flexibilität, Verantwortungsbewusstsein und Offenheit für neue Konzepte ein. Sie haben gute EDV-Kenntnisse (Word, Excel, ggf. Kion etc.) und Erfahrung in der Mitarbeiterführung. Die Bereitschaft zur Weiterbildung und zur Teamarbeit ist für Sie ebenso selbstverständlich wie die persönliche Identifikation mit den Grundsätzen der kath. Kirche, deren Mitglied Sie sind.

Wir bieten:

Einen unbefristeten Vollzeitarbeitsplatz in einer modernen Kindertagesstätte im Elbvorort Blankenese. Die Vergütung erfolgt nach der Dienstvertragsordnung des Erzbistums Hamburg (DVO) nebst der Zusatzversorgung durch Kirchliche Zusatzversorgungskasse (KZVK).

Wir freuen uns auf Ihre aussagekräftige Bewerbung!

Wir suchen

staatlich anerkannte Erzieher (m/w)

oder

sozialpädagogische Assistentin (m/w)

als unbefristete Teilzeitkraft im Elementar- und Krippenbereich

In unserer Kindertagesstätte St. Jakobus in Hamburg Lurup betreuen wir eine Elementargruppe mit bis zu 24 Kindern im Alter ab 2,5 Jahren. Zum Sommer 2017 wird die Einrichtung um eine Krippengruppe erweitert. Wir haben von 07:30 – 16:00 Uhr geöffnet.

Bei uns ist jedes Kind willkommen, unabhängig von Religion oder Nationalität. Das Kind soll sich in unserer Einrichtung wohl fühlen, denn nur wer sich wohl fühlt kann sich gesund entwickeln. Als katholische Einrichtung bieten wir den Kindern die Möglichkeit Werte und Inhalte des Christlichen Glaubens zu erfahren. Die religiöse Erziehung ist in unserer gesamten pädagogischen Planung integriert. Das Ziel unserer Arbeit ist den Kindern vielfältige Lern- und Lebenserfahrungen zu ermöglichen, Kreativität und Fantasie zu entfalten und die Kinder in ihrer ganzheitlichen Entwicklung zu fördern. Zu unserem Kindergartenalltag gehören Musikalische Früherziehung, Kindergartenreisen, Sprachförderung und Projektarbeiten. Auch sind uns der enge Kontakt und die Zusammenarbeit mit den Eltern wichtig.

Wir erwarten von Ihnen:

- Abgeschlossene Ausbildung zum/zur Erzieher/in bzw. zum/zur Sozialpädagogischen/er Assistenten/in
- Wertschätzende und motivierende Grundhaltung gegenüber den Kindern, Eltern und Mitarbeiter/innen
- Teamfähigkeit
- Zugehörigkeit zur christlichen Kirche

Bitte bewerben Sie sich ausschließlich über unser Online-Bewerberportal: www.erzbistum-hamburg.de - Stellenbörse Anna Knauz (Referat Personalverwaltung), Tel 040/24877-323 / Mo, Di, Do, Fr 9 - 14, Mi 9 - 16

Wir bieten Ihnen:

- Vergütung nach der Dienstverordnung des Erzbistums Hamburg (DVO) mit entsprechenden Zusatzleistungen
- Eine unbefristete Teilzeitstelle (Beschäftigungsumfang nach Vereinbarung)
- Ein kleines engagiertes freundliches Team
- Verantwortungsvolle Aufgaben

Wir freuen uns auf Ihre aussagekräftige Bewerbung!

Erzieher (m/w) und SPA (m/w)

für die Kita St. Franziskus in Lübeck

Die Katholische Kindertagesstätte St. Franziskus sucht zum 1. August einen Erzieher (m/w) in Teilzeit mit 32 Arbeitsstunden wöchentlich und einen SPA (m/w) in Vollzeit im U3-Bereich. Beide Stellen sind zunächst auf ein Jahr befristet.

Im Mittelpunkt unserer Arbeit steht das Kind als Geschöpf und Abbild Gottes. Christliche Werte vermitteln wir im Umgang miteinander. Wir lassen Kinder Kinder sein, was bedeutet, dass wir sie aufmerksam und fördernd in ihren Spielen begleiten. Sie sollen bei uns vor allem viel Spaß und Freude beim Wachsen haben. Bewegung und Natur erleben wird bei uns groß geschrieben.

Die individuelle Genialität von Kindern findet in unserer Kindertagesstätte besondere Beachtung. Wir sind aufgeschlossen für ihre Ideen und Bedürfnisse und neugierig auf all das, was sie mitbringen. Wir bieten ihnen manchmal die ersten, oft sehr wichtigen Beziehungen außerhalb der Familie. Sie treffen bei uns auf Familien unterschiedlicher Nationalitäten und Religionszugehörigkeiten, mit denen sie in gegenseitiger Anerkennung und Auseinandersetzung gemeinsam ein Stück größer werden.

Wir bieten Ihnen ein engagiertes, freundliches und aufgeschlossenes Team, eine interessante Tätigkeit und regelmäßige Fort- und Weiterbildungsangebote. Die Vergütung erfolgt nach Dienstvertragsordnung des Erzbistums Hamburg (DVO) inklusive der tariflichen Zusatzversorgung.

Anforderungen:

Sie haben einen entsprechenden Berufsabschluss als Erzieher/in oder SPA oder eine vergleichbare Qualifikation. Sie sind eine engagierte, freundliche Persönlichkeit, die Freude an der pädagogischen Arbeit mit Kindern und ihren Familien hat. Wir erwarten die Orientierung an den christlichen Werten im Erziehungs- und Bildungsauftrag und die Zugehörigkeit zu einer christlichen Kirche. Sie bringen eine ausgeglichene Bereitschaft zur Fort- und Weiterbildung mit.

Bitte senden Sie uns Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen zu.

Wir freuen uns auf Sie!

Die Katholische Kirchengemeinde St. Joseph in Hamburg-Wandsbek als Träger der Kindertagesstätte St. Joseph sucht spätestens zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine

Verwaltungskraft (m/w) in Teilzeit

mit bis zu 25 Stunden pro Woche

Wir erwarten:

- eine abgeschlossene Berufsausbildung im kaufmännischen Bereich oder Berufserfahrung verbunden mit Organisationstalent
 - gute PC-Kenntnisse (Office etc.)
 - eine engagierte, freundliche Persönlichkeit, die Freude an der Arbeit mit Kindern und ihren Familien hat
 - Erfahrungen im Bereich Elternarbeit wünschenswert
-

Bitte bewerben Sie sich ausschließlich über unser Online-Bewerberportal: www.erzbistum-hamburg.de - Stellenbörse Anna Knauz (Referat Personalverwaltung), Tel 040/24877-323 / Mo, Di, Do, Fr 9 - 14, Mi 9 - 16

- Orientierung an den christlichen Werten
- Zugehörigkeit zu einer christlichen Kirche
- Bereitschaft zur Fort- und Weiterbildung.

Wir bieten:

- eigenständiges Arbeiten in einem interessanten nie langweiligen Arbeitsumfeld
- ein sympathisches, engagiertes, freundliches sowie aufgeschlossenes Team
- umfangreiche Unterstützung bei der persönlichen wie fachlichen Weiterentwicklung durch intensive Förderung von Fort- und Weiterbildung
- die Vergütung nach der Dienstvertragsordnung des Erzbistums Hamburg (DVO)
- tarifliche Sonderleistungen
- einen Zuschuss zur ProfiCard
- Zusatzversorgung durch die kirchliche Zusatzversorgungskasse (KZVK).

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!

Die katholische Kirchengemeinde „Maria-Hilfe der Christen“ in Ahrensburg sucht für die Elementargruppe in unserer Kindertagesstätte zum nächstmöglichen Zeitpunkt als Elternzeitvertretung bis April 2018 eine/n engagierte/n

Erzieher/in

mit einer Wochenarbeitszeit von 31 Stunden.

Wir bieten:

- Vergütung erfolgt nach der Dienstvertragsordnung des Erzbistums Hamburg (DVO)
- Zusatzversorgung durch die Kirchliche Zusatzversorgungskasse (KZVK)
- Tarifliche Sonderleistungen
- Angenehme Arbeitsatmosphäre in einem engagierten Team
- Fortbildungsmöglichkeiten

Sie bringen mit:

- Eine/n Erzieher/in mit einer abgeschlossenen staatlich anerkannten Ausbildung
- Zugehörigkeit zur christlichen Kirche
- Freude an der Arbeit im Kita-bereich
- Wertschätzende und motivierende Grundhaltung gegenüber Kindern, Eltern und Mitarbeitern
- Teamfähigkeit, Flexibilität und Belastbarkeit
- Idealerweise Erfahrung im Elementarbereich
- Handeln im Sinne des christlichen Glaubens

Wenn wir zu Ihren Zielen passen, dann suchen wir Sie als ideale Ergänzung für unser Team und freuen uns auf Ihre aussagekräftige Bewerbung!

Die katholische Kindertageseinrichtung St. Marien in Elmshorn sucht zum nächstmöglichen Termin

zwei Erzieher (m/w)

in Vollzeit für den Elementarbereich und

einen Erzieher (m/w)

in Teilzeit (30 Std) für den Krippenbereich.

Unsere Einrichtung ist von 7.00 bis 17.00 Uhr geöffnet und betreut 83 Kinder in 5 Gruppen im Alter von

Bitte bewerben Sie sich ausschließlich über unser Online-Bewerberportal: www.erzbistum-hamburg.de - Stellenbörse Anna Knauz (Referat Personalverwaltung), Tel 040/24877-323 / Mo, Di, Do, Fr 9 - 14, Mi 9 - 16

0 – 6 Jahren. Sie verteilen sich auf 2 Familiengruppen, 1 Krippengruppe und 2 Elementargruppen. Unsere Arbeit richten wir wie folgt aus:

1.Orientierung:

Umsetzung von dem staatlichen Auftrag (Bildungsleitlinien des Landes Schleswig-Holstein) und kirchlichen Auftrag. Wir nehmen Jesus als Vorbild, um den Kindern damit die Kraft und Hoffnung zu geben, Lebensübergänge so zu bewältigen und zu verarbeiten, dass ihnen daraus Stärke erwachsen kann.

2.Schwerpunkte:

Wir wertschätzen Kindheit als eigenständige und bedeutende Lebens- und Entwicklungsphase mit all ihren Chancen, Krisen und Orientierungsmöglichkeiten. Die Kinder haben die Gewissheit, von verlässlichen Bezugspersonen und Dialogpartnern angenommen und geliebt zu werden. In unserem pädagogischen Alltag respektieren wir die Würde des Kindes und dessen Einzigartigkeit. Wir beteiligen die Kinder im größtmöglichen Umfang an allen Planungen und Entscheidungen, die ihr Leben in der Einrichtung betreffen.

3.Ziele:

Die Kinder in ihrer eigenen Entwicklung fördern und stärken, durch die Schaffung von Möglichkeiten zum Erwerb von Fertigkeiten und Kompetenzen, die sie für eine gelingende Lebensgestaltung brauchen. Unsere Arbeit orientiert sich am gültigen Qualitätsmanagementsystem.

Wir erwarten:

- eine abgeschlossene Berufsausbildung
- die Zugehörigkeit zu einer christlichen Kirche
- gute PC-Kenntnisse
- gerne auch Berufseinsteiger/innen

Wir bieten:

- Vergütung nach Dienstvertragsordnung des Erzbistums Hamburg (DVO)
- regelmäßige Einzel- und Teamfortbildungen
- Dienstplan mit Vor- und Nachbereitungszeit
- regelmäßige Dienst- und Gruppenbesprechungen sowie Einzelfallbesprechungen
- geregelte Qualitätszirkel Zeiten (im 6 Wochen Rhythmus)
- freundliches, wertschätzendes und engagiertes altersgemischtes Team
- gute Kita Atmosphäre

staatlich anerkannte Sozialpädagogische Assistenz, Erzieher oder Heilerzieher (m/w) in Vollzeit

Das Kindertagesheim der Domgemeinde St. Marien im Stadtteil St. Georg im Herzen von Hamburg sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine/n staatlich anerkannte/n Sozialpädagogische/r Assistent/in für den Krippen- und Elementarbereich. Der Stellenumfang beträgt 39 Wochenstunden.

Wir erziehen, fördern und bilden zurzeit 200 Kinder aus 19 Nationen im Alter von 3 Monaten bis zu 10 Jahren. In der Kindertageseinrichtung werden Jungen und Mädchen teil- und ganztätig in drei Bereichen, die sich in Stammgruppen für Krippen-, Elementar- und Schulkinder in Kooperation mit der Domschule(GBS) gliedern, betreut. Im Rahmen der Inklusion/Eingliederungshilfe werden Kinder mit erhöhtem Förderbedarf gefördert, gebildet sowie erzogen, die das dritte Lebensjahr vollendet haben. Ein zusätzliches Angebot ist die Vorschule/Brückenjahr. Dort werden alle Kinder der zukünftigen 1. Klasse über die Dauer von fünf Zeitstunden unterrichtet. Die Pädagogen in der Kindertageseinrichtung sind Gruppen-, Bereichs- und Einrichtungs- übergreifend tätig.

Anforderungen:

Wir erwarten eine abgeschlossene Ausbildung in einem der oben genannten Berufsfelder. Sie haben Freude an der Arbeit mit Kindern im Alter von 0-3, 3-6 Jahre und pflegen einen wertschätzenden und liebevollen Umgang mit den Kindern. Sie sind kommunikationsstark, zuverlässig und besitzen ein hohes

Bitte bewerben Sie sich ausschließlich über unser Online-Bewerberportal: www.erzbistum-hamburg.de - Stellenbörse Anna Knauz (Referat Personalverwaltung), Tel 040/24877-323 / Mo, Di, Do, Fr 9 - 14, Mi 9 - 16

Maß an Motivation und sozialer Verantwortung. Sie überzeugen durch eine engagierte und teamorientierte Arbeitsweise. Die gelebte Zugehörigkeit zu einer christlichen Kirche setzen wir voraus.

Wir bieten:

- Vergütung erfolgt nach der kirchlichen Dienstvertragsordnung (DVO)
- betriebliche Altersversorgung bei der kirchlichen Zusatzversorgungskasse (KZVK)
- Zuschuss zur ProfiCard (HVV)
- verantwortungsvolle Aufgaben in einem motivierten Team
- professionelle Reflexion/Fallbesprechung/Supervision
- Qualitätsentwicklung
- Möglichkeit zur persönlichen Fort- und Weiterbildung (intern/extern).

Sie fühlen sich angesprochen, und Ihnen liegt viel daran, Kinder auf ihrem Weg liebevoll und wertschätzend zu begleiten? Dann freuen wir uns auf ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen!

eine/n staatlich anerkannte/n Erzieher/in

mit Zugehörigkeit zu einer christlichen Kirche.

Die Kindertagesstätte liegt in einem vielfältigen und reizvollen Stadtteil in der Altstadt Altonas. Das Team der Kindertagesstätte hat es sich zur Aufgabe gemacht, allen Kindern ein umfangreiches, ganzheitliches Bildungsangebot zu bieten und ihnen Raum zur persönlichen Entfaltung zu geben. In der Einrichtung werden bis zu 40 Kinder im Alter von 1- 6 Jahren in zwei Gruppen von fünf pädagogischen Fachkräften betreut. Ab dem 01.09.2017 ist eine Teilzeitstelle als Gruppenleitung (35,0 Wochenstunden) zu besetzen.

Sie sind eine engagierte und kommunikative Persönlichkeit,

- die sich mit Freude an der pädagogischen Arbeit einbringen kann,
- die den Erziehungs- und Bildungsauftrag unserer Einrichtung, der sich an den christlichen Werten orientiert, bejaht,
- die bereit ist, sich auf die Kinder, die Eltern und das Team einzulassen und mit ihnen gemeinsam den Erziehungs- und Bildungsauftrag umzusetzen.

Sie erwartet:

- ein qualifiziertes, engagiertes und aufgeschlossenes Team,
- eine unbefristete Stelle, Vergütung nach der Dienstvertragsordnung des Erzbistums Hamburg (DVO), eine Zusatzversorgung durch die Kirchliche Zusatzversorgungskasse (KZVK) gewährt.

Wir freuen uns auf Ihre aussagekräftige Bewerbung!

Leitung (m/w) einer Katholischen Kindertagesstätte in Hamburg

ab sofort oder nach Vereinbarung

Gesucht werden Leitungskräfte in Voll- und Teilzeitbeschäftigung in mehreren Katholischen Kindertagesstätten in gemeindlicher Trägerschaft im Stadtgebiet Hamburg.

In den Einrichtungen werden zwischen 20 bis zu 100 Kinder im Alter von einem Jahr bis zum Ende der Grundschulzeit betreut. Neben der Halbtags- und Ganztagsbetreuung in den Gruppen bieten die Kitas verschiedene Projekte wie „Sprach-Kitas“ und „Kita Plus“ an.

Ihre Aufgaben:

- Pädagogische und organisatorische Leitung
- Mitarbeiterführung, Teamentwicklung und Personaleinsatzplanung
- Inhaltliche und konzeptionelle Weiterentwicklung der Einrichtung unter Berücksichtigung des religionspädagogischen Konzeptes
- Eltern- und Öffentlichkeitsarbeit

Bitte bewerben Sie sich ausschließlich über unser Online-Bewerberportal: www.erzbistum-hamburg.de - Stellenbörse Anna Knauz (Referat Personalverwaltung), Tel 040/24877-323 / Mo, Di, Do, Fr 9 - 14, Mi 9 - 16

- Zusammenarbeit mit dem Träger sowie den kirchlichen und öffentlichen Stellen
- Fortführung und Weiterentwicklung des Qualitätsmanagements
- Vermittlung christlicher Werte.

Wir erwarten:

- eine mehrjährige Erfahrung in der Praxis einer Einrichtung der Kinder- und Jugendhilfe
- eine Ausbildung zum/r Sozialpädagogen/in oder zum/r Erzieher/in mit Weiterbildung im Bereich Sozialmanagement
- idealerweise Leitungserfahrung
- Kenntnisse in Fragen der Qualitätsentwicklung
- gute EDV Kenntnisse (Word, Excel, etc.)
- eine eigenverantwortliche Arbeitsweise, Belastbarkeit und Führungskompetenz
- ein sicheres Auftreten und Kommunikationsfähigkeit
- einen wertschätzenden Umgang mit Kindern, Eltern und Kollegen/innen
- Identifikation mit den Grundsätzen und Zielen der katholischen Kirche, deren Mitglied Sie sind.

Wir bieten:

- eine interessante und herausfordernde Aufgabe in einem angenehmen und vielfältigen Umfeld
- eine unbefristete Stelle, vergütet nach der Dienstvertragsordnung des Erzbistums Hamburg (DVO); die Zusatzversorgung erfolgt durch die kirchliche Zusatzversorgungskasse (KZVK)
- ein engagiertes Mitarbeiterteam
- eine Leitungsqualifizierung und regelmäßige Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten
- fachliche Beratung und Unterstützung
- regelmäßigen kollegialen Austausch mit weiteren Kita-Leitungen.

Wir freuen uns auf Sie!

Das Kinderheim St. Ansgar-Stift e.V. in Hamburg Ottensen ist eine Einrichtung der stationären Kinder- und Jugendhilfe mit 44 Plätzen für Kinder, Jugendliche und junge Volljährige. Unsere Kinder und Jugendlichen kommen zu uns nach SGB VIII. Ziel unseres pädagogischen Handelns ist es, die uns anvertrauten Menschen auf dem Hintergrund ihrer eigenen Lebensgeschichte zu einem eigenständigen, sinnerfüllten Leben mit individueller und sozialer Verantwortung zu befähigen. Zur Unterstützung unserer Aufgabe suchen wir

engagierte Sozialpädagogen/Sozialarbeiter

(m/w) (o. vergleichbare Qualifikation) oder

staatlich anerkannte Erzieher (m/w)

für eine unserer Wohngruppen mit 9 bis 10 Kindern im Schichtdienst in Vollzeit (39 Stunden/Woche)

Ihr pädagogisches Handeln ist geprägt von Einfühlungsvermögen und der Fähigkeit sich positiv durchzusetzen. In unser Fachteam können Sie sich kooperativ und konstruktiv einbringen. Erfahrungen in der stationären Kinder- und Jugendhilfe wären vorteilhaft. Die Zugehörigkeit zu einer christlichen Kirche setzen wir voraus.

Wir bieten:

- ein abwechslungsreiches und vielseitiges Arbeitsfeld
- Unterstützung durch 2 Hauswirtschaftskräfte
- Vergütung nach den Arbeitsvertragsrichtlinien des Deutschen Caritasverbandes (AVR) mit Jahressonderzahlung sowie Leistungsentgelt und betrieblicher Altersversorgung
- Supervision
- Fort- und Weiterbildung

Wir freuen uns auf Ihre aussagekräftige Bewerbung!

Bitte bewerben Sie sich ausschließlich über unser Online-Bewerberportal: www.erzbistum-hamburg.de - Stellenbörse Anna Knauz (Referat Personalverwaltung), Tel 040/24877-323 / Mo, Di, Do, Fr 9 - 14, Mi 9 - 16

Leben gestalten mit Kindern und Jugendlichen

Das Kinder- und Jugendhaus St. Elisabeth ist eine katholische stationäre Einrichtung mit 64 Plätzen für Kinder/Jugendliche im Alter von 0 bis 18 Jahren.

Zum nächstmöglichen Termin suchen wir für eine unserer Wohngruppen mit Rund-um-die-Uhr-Betreuung einen

Erzieher (m/w) oder Sozialpädagogen (m/w).

Die Arbeitszeit beträgt 39 Wochenstunden. Die Eingruppierung erfolgt nach den AVR des Deutschen Caritasverbandes incl. Zulagen und einer betrieblichen Altersversorgung und einem Zuschuss zum Jobticket (ProfiCard des HVV). Sie haben die Möglichkeit, am betrieblichen Mitarbeiter-Sport teilzunehmen. Sie sollten durch ein abgeschlossenes Bachelor-Studium Sozialpädagogik/Soziale Arbeit, eine staatlich anerkannte Erzieherausbildung oder eine gleichwertige Ausbildung qualifiziert sein. Wünschenswert wären Erfahrungen in der stationären Kinder- und Jugendhilfe und eine gelebte Zugehörigkeit zu einer christlichen Kirche.

Weitere Informationen erhalten Sie unter www.st-eli.net.

Haben Sie Lust, sowohl gemeinsam mit netten Kolleginnen und Kollegen im Team als auch eigenverantwortlich mit Kindern und Jugendlichen pädagogisch intensiv und engagiert zu arbeiten und sie in ihrer Entwicklung zu begleiten? Dann freuen wir uns über Ihre Bewerbung!

Das Kinder- und Jugendhaus St. Elisabeth in Hamburg-Bergedorf sucht zum nächstmöglichen Termin für eine der Wohngruppen eine

Reinigungskraft (m/w)

mit nachgewiesener Qualifikation im hauswirtschaftlichen Bereich, guten Deutsch-Kenntnissen und der Zugehörigkeit zu einer christlichen Kirche.

Die Arbeitszeit beträgt zwischen 15 und 25 Wochenstunden im Vormittagsbereich. Die Eingruppierung und Vergütung erfolgt nach den AVR des Deutschen Caritasverbandes. Ein Zuschuss zum Jobticket (Proficard des HVV) und die Teilnahme am betrieblichen Mitarbeiter-Sport ist möglich.

Weitere Informationen erhalten Sie unter www.st-eli.net.

Wir freuen uns auf Sie!

In dem Verbund der beiden großen deutschen Wohlfahrtsorganisationen MALTESER und CARITAS betreibt die Malteser Caritas Hamburg gGmbH in Hamburg vier stationäre Pflegeeinrichtungen mit zusammen 367 Pflegeplätzen und drei Anlagen für Wohnen mit Service mit insgesamt 171 Seniorenwohnungen. Auf Grundlage unseres christlichen Leitbildes stehen bei uns die Menschen mit ihrer Einzigartigkeit, ihren Wünschen und Bedürfnissen im Vordergrund. Wir sind ein Zuhause zum Wohlfühlen und Glückseligkeit – das ist unser Anspruch und dafür stehen unsere Mitarbeiter.

Im Malteserstift St. Theresien in Hamburg-Altona suchen wir ab sofort einen

Haustechniker (m/w)

28 Std./Woche

Wir bieten Ihnen:

- eine verantwortungsvolle Tätigkeit in einem umfassenden Arbeitsbereich mit der Möglichkeit eigene Ideen einzubringen

Bitte bewerben Sie sich ausschließlich über unser Online-Bewerberportal: www.erzbistum-hamburg.de - Stellenbörse Anna Knauz (Referat Personalverwaltung), Tel 040/24877-323 / Mo, Di, Do, Fr 9 - 14, Mi 9 - 16

- kontinuierliche Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten
- leistungsgerechte Vergütung entsprechend der Arbeitsvertragsrichtlinien des Deutschen Caritas Verbandes
- Betriebliche Altersvorsorge
- Arbeitgeberzuschuss zum Jobticket (ProfiCard)

Folgende interessante Aufgaben erwarten Sie:

- Planung und Koordination sämtlicher Aufgaben und Reparaturen im Bereich der Haustechnik in einem Altenpflegeheim
- Durchführung und Überwachung von Wartungsarbeiten
- Umsetzung der gesetzlichen Anforderungen wie Betriebssicherheit, Arbeitsschutz, Brandschutz und Hygienevorschriften
- Mitarbeit bei Veranstaltungen für die Bewohner/innen

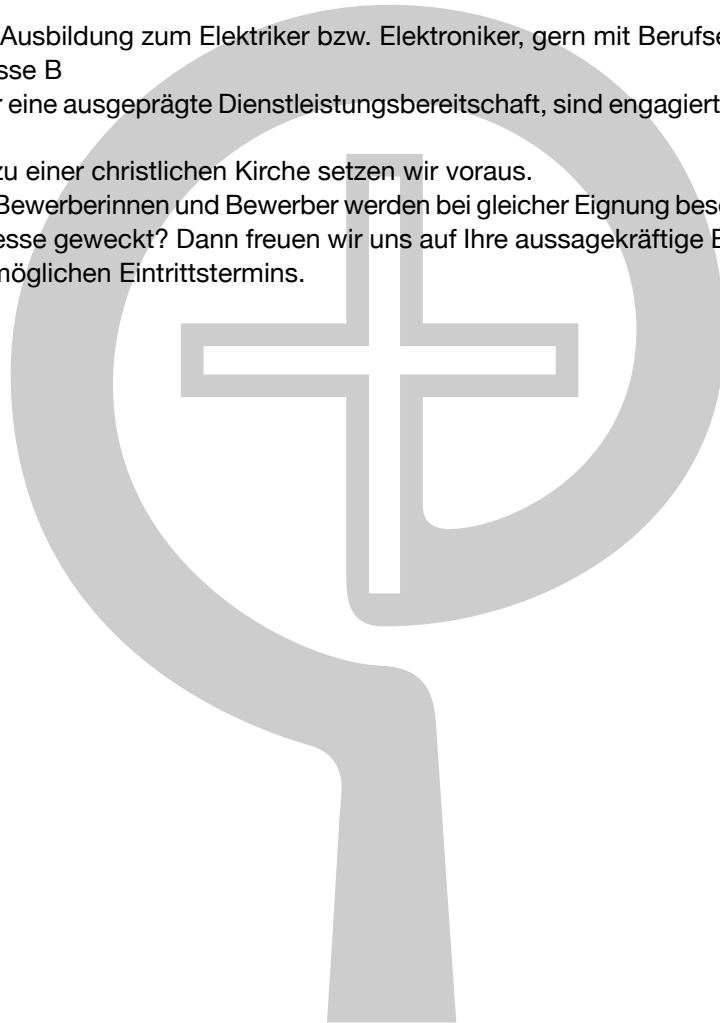
Ihr Profil:

- Abgeschlossene Ausbildung zum Elektriker bzw. Elektroniker, gern mit Berufserfahrung
- Führerschein Klasse B
- Sie verfügen über eine ausgeprägte Dienstleistungsbereitschaft, sind engagiert und übernehmen gern Verantwortung

Die Zugehörigkeit zu einer christlichen Kirche setzen wir voraus.

Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei gleicher Eignung besonders berücksichtigt.

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Dann freuen wir uns auf Ihre aussagekräftige Bewerbung mit der Angabe Ihres frühestmöglichen Eintrittstermins.



Bitte bewerben Sie sich ausschließlich über unser Online-Bewerberportal: www.erzbistum-hamburg.de - Stellenbörse Anna Knauz (Referat Personalverwaltung), Tel 040/24877-323 / Mo, Di, Do, Fr 9 - 14, Mi 9 - 16



Bitte bewerben Sie sich ausschließlich über unser Online-Bewerberportal: www.erzbistum-hamburg.de - Stellenbörse
Anna Knauz (Referat Personalverwaltung), Tel 040/24877-323 / Mo, Di, Do, Fr 9 - 14, Mi 9 - 16
